

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren



Beschluss

K O P I E

TOP	5	Wiedervorlage	
BV-Nr.	123-09/2016	Aktenzeichen	
Datum	05.09.2016	Amt	Kämmerei
Ort	Feuerwehr Diera	Verfasser	K. Mertig

Beratungsfolge	Termin	Status	Abstimmergebnis				
			Ges.	Bef.	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	05.09.2016	öffentlich beschließend	14	0	14	0	0

Betreff	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014
----------------	--

Sach- und Rechtslage:

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts gem. § 104 SächsGemO wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMM-TREU GmbH im Juli/August 2016 durchgeführt.

Der Jahresabschluss in der Fassung vom 29.07.2016 wurde mit uneingeschränktem Prüfungsvermerk vom 12.08.2016 örtlich geprüft.

Der Jahresabschluss entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Rechtsvorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Diera-Zehren. Gemäß § 88b SächsGemO stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung fest.

Rechtsgrundlagen: SächsGemO, SächsKomHVo-Doppik

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlagenverzeichnis:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Diera-Zehren zum 31.12.2014 inkl. Jahresabschluss zum 31.12.2014

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 zum 31.12.2014 (gemäß Anlage)

Ergebnisrechnung

mit einem ordentlichem Ergebnis in Höhe von - 252.141,78 EUR
mit einem Sonderergebnis in Höhe von 93.439,09 EUR
mit einem Gesamtergebnis in Höhe von - 158.702,69 EUR

Finanzrechnung


mit einem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 49.516,04 EUR
mit einem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit - 866.895,24 EUR
mit einem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit - 154.721,46 EUR

Bilanz

mit einer Bilanzsumme in Höhe von 36.316.871,24 EUR

Der Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses wurde nach Verrechnung mit dem Sonderergebnis gemäß § 131 Abs. 6 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet.

Abweichender Beschluss:


Mertig
Amsleiterin Finanzverwaltung


Balk
Bürgermeisterin